



Bern, 2. April 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologengesetz; NZTG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 2. April 2025 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien in Erfüllung des Auftrags des Parlaments gemäss Artikel 37a Absatz 2 des Gentechnikgesetzes (GTG; SR 814.91) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **9. Juli 2025**.

In den letzten Jahren wurden neue gentechnische Verfahren entwickelt, mit denen genetisches Material gezielt verändert werden kann. Diesen Verfahren wird in der Pflanzenzüchtung ein grosses Potenzial zugeschrieben; sie sollen die Landwirtschaft nachhaltiger machen und ihre Resilienz gegenüber dem Klimawandel erhöhen können. Mit diesen Technologien verspricht man sich Pflanzen so gentechnisch verändern zu können, dass der Einsatz von Pestiziden reduziert werden kann Pflanzen toleranter gegenüber der Trockenheit toleranter werden.

Das Parlament hat den Bundesrat zusammen mit der Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums bis Ende 2025 beauftragt, einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien auszuarbeiten (Art. 37a Abs. 2 GTG). Unter die neue Regulierung sollen Pflanzen fallen, die mit neuen Züchtungstechnologien hergestellt wurden, kein transgenes Erbmaterial enthalten, landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen und einen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten aufweisen.

Durch diese Vorlage will der Bundesrat mit einem risikobasierten Ansatz eine einfachere Nutzung der neuen Züchtungstechnologien ermöglichen. Gleichzeitig soll den verschiedenen landwirtschaftlichen Anbaumethoden sowie den Bedenken in der Bevölkerung gegenüber der Gentechnik Rechnung getragen werden. Nach diesem Vorschlag sollen vergleichbare Pflanzen aus gezielter Mutagenese und Cisgenese vereinfacht zugelassen werden können, wenn bereits eine vergleichbare Pflanze als sicher beurteilt wurde.



Für Produkte aus den betreffenden Pflanzen soll eine Kennzeichnungspflicht gelten und für den Anbau Mindestabstände festgelegt werden, damit die gentechnikfreie Produktion, die Warenflusstrennung und die Wahlfreiheit garantiert werden können.

Auch die EU arbeitet derzeit an einer Änderung der Regulierung von Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien. Die EU-Kommission hat Mitte 2023 einen Vorschlag publiziert, der derzeit verhandelt wird. Im erläuternden Bericht wird auch dieser Vorschlag und die inzwischen erfolgten Beschlüsse des Europäischen Parlaments dargestellt. Die Vernehmlassungsteilnehmenden sind gebeten, ihre Meinung zu einer Regelung gemäss Entwurf der EU-Kommission und den Vorschlägen des EU-Parlaments als Alternative im beiliegenden Fragebogen zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch

Wir bitten Sie, in ihrer Stellungnahme eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Dr. Christoph Lüthi (Tel. 058 469 64 15) und Dr. Bettina Hitzfeld (Tel. 058 463 17 68) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat